

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

21.6.1923 (No. 141)

Einen Mann namens Schneider habe ich am 5. März kennen gelernt, als mir von Breslau gemeldet wurde, daß er beauftragt sei, mich umzubringen. Er hat aber, wie er sagte, den Auftrag nicht ausführen können, weil ich von der Polizei zu sehr geschützt wurde. Das ist derselbe Schneider, der als Verräter Schageters entlarvt wurde. Und solche Lumpen werden hier noch in Schutz genommen! Der Minister machte Mitteilung von einem anderen deutschhässlichen Attentäter, der deutschnationalistische Leute an die Franzosen verraten hat, und ruft den Deutschnationalen zu: „Sind Sie so naiv oder stellen Sie sich so, daß Sie solche Lumpen in Schutz nehmen? Und das Gefährliche ist von Ihnen (rechts) in Schutz genommen worden!“ (Lebhafte Zustimmung!)

In Sachen Feins-Dauenstein habe ich keinerlei Anweisungen erhalten lassen. Er ist verhaftet worden, weil er Anweisung hat ergehen lassen, einen französischen Posten „aufzuheben“. Die Schleiße des Kranzes, den der Regierungspräsident für Schageter niedergelegt hat und die in den Reichsfarben gehalten war, ist dem Regierungspräsidenten mit der Bemerkung zurückgeliefert worden: „Annahme verweigert! Zur Verwendung beim Begräbnis der jüdischen Republik. Der Festauschuss“ (Hört! Hört!) Welche Gesinnung spricht aus diesen Worten! Wie haben jetzt Wichtigeres zu tun, als um Farben zu streiten. Jedenfalls sollten aber in der kritischen Lage des Vaterlandes die Farben des Reiches von allen Seiten gleich respektiert werden. (Lebhafte Zustimmung!) In der Bekämpfung der von solchen Leuten drohenden Gefahr werde ich mich durch nichts abbringen lassen. Das Wohl der Deutschhässler kann nur wahrgenommen werden, wenn alle, die guten Willens sind, mit der Regierung zusammenarbeiten (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.)

Wirth über Rathenau.

Der Reichstangler a. D. Dr. Wirth hat aus Anlaß der Wiederkehr von Rathenaus Todestag an einen seiner vertrauten Mitarbeiter ein Schreiben gerichtet, das im „Lagebuch“ veröffentlicht wird. Wir geben einiges daraus wieder:

„Rathenau war ein Sehender. Auch wenn es ihn noch so schmerzhaft bewegte, er verschloß seine Augen vor der Wirklichkeit nicht. Klar und deutlich erkannte er die Katastrophe unseres Volkes und trug auch in seinem Denken dem Unvermeidlichen Rechnung. Das schien uns, wenn wir über den vererblichen Wandel der Zeiten sprachen, immer das Wichtigste unserer politischen Lage zu sein, daß die Gegner Rathenaus dem, was wirklich ist und was unvermeidbar ist, seine Geltung zubilligen wollten.“

Ich bin wiederholt gefragt worden, wie er sich zum nationalen Gedanken stellte. Man muß sich natürlich zuerst fragen, was diese Frage eigentlich für einen Sinn hat. Will man damit fragen, ob das Einzelleben des deutschen Volkes, seine Einheit und Zusammengehörigkeit und die Wiedervereinigung der getrennten Brüder seinem Streben und Denken Ziel und Richtung gab, so kann ich aufrichtig und ernsthaft bekräftigen, daß für Rathenau die Freiheit der deutschen Nation und die Wiedergewinnung einer freien wirtschaftlichen Betätigung in der Welt dauernd Gegenstand des Denkens gewesen ist.

Er hatte vom Dienst am Staat, am Volke die denkbar idealste Vorstellung. Die Fragen des Gemeinwohls standen bei ihm stets im Vordergrund, und der Mann, der über die Probleme des Individuums nachdachte, wandte seine Erkenntnisse auf die Problematik, mit der sein Volk während und nach dem Kriege befaßt war, in reichem Maße an.

Rathenau wollte den Wiederaufbau, den Wiederaufbau Deutschlands und Europas. Schon bald, nachdem ich die Leitung des Finanzministeriums übernommen hatte, wurde Rathenau mir ein treuer Berater. Bei dem Umfang seiner Kenntnisse und der geistigen Weite seiner Persönlichkeit mußte er für die großen Fragen der deutschen Politik praktisch herangezogen werden. Er schien mir bei seinem starken Vermögen der konstruktiven Erfassung der Probleme der beruflichen Wiederaufbauarbeit zu sein und wenn er das Amt übernahm, so dachte er wohl auch dabei von dieser Stelle aus die gesamte Außenpolitik zu beeinflussen, ja ihr sein geistiges Gepräge zu geben. In dieser Stelle darf wohl auch angeführt werden, daß Rathenau vor Übernahme des Amtes sich der Zustimmung seiner industriellen Freunde versicherte. Er legte Wert darauf, auch als der Repräsentant der großen deutschen Industrie in das neue Amt zu gehen, weil er gewillt war, bei seinen Amtsfunktionen dem Ausland gegenüber seine industrielle Verantwortung für das Vaterland fruchtbar zu gestalten.

Er erkannte die Bedeutung der Industrie als eines politischen Faktors an; leider hat er nach dem Wiesbadener Abkommen bei der deutschen Industrie starken Widerstand gefunden und mußte das unpolitische Verhalten der deutschen Industrie in seiner ganzen Tragweite kennen lernen. Die heftigen Angriffe, die gegen ihn gerichtet wurden, waren eine große Enttäuschung in seinem Leben. Er hat selten darüber gesprochen, wie tief ihn dieser Widerstand traf, aber das Gefühl, mißverstanden und verkannt zu werden, erlebete ich seine politische Tätigkeit. Dies war wohl der innere Grund dafür, daß er sich nach der verhängnisvollen Entscheidung über Oberschlesien wieder in seine wirtschaftliche Wirksamkeit zurückzog.

Meinem Drängen gab er endlich nach und übernahm das Außenministerium, das objektiv für ihn die Stelle war, von der aus er alle seine Fähigkeiten entfalten konnte. Für den Posten des Außenministers brachte er wie keiner die nötigen Vorbedingungen mit: Große Kenntnis des Auslandes und der in ihm maßgebenden Personen, Einfühlung in fremde Mentalitäten, universelle Betrachtungsweise, wirtschaftliches Feingefühl, persönliche Würde. Mit wachem Feuerer war er sich auf seine Ministergeschäfte; und es ist typisch für seine eheliche und ethische Arbeitsweise, daß er sich in der ersten Zeit sämtliche Eingänge vorlegen ließ, um auch in die Maschinerie eines großen Amtes schnell einzudringen und sie zu beherrschen. Der Tag hatte keine Grenzen für ihn, und man konnte fast sagen, daß er wie ein Gelehrter arbeitete, wenn man nicht wußte, daß er darüber den großen, freien Willen und die Größe des Weltmannes nicht verloren hat. Das Große dieser Persönlichkeit zeigte sich besonders in Genua, wo er die Lage Deutschlands vor dem internationalen Forum in selbst von den Gegnern anerkannter, hinreißender Rede improvisiert darstellte, zeigte sich aber vor allen Dingen in Genua, wo er das zum ersten Mal nach dem verlorenen Kriege im Völkerbundkongress vertretene Deutschland würdig repräsentierte; seine Person gehörte zu den wenigen Akteuren der deutschen Politik in Genua. Wer diese Konferenz mitgemacht hat, weiß, was dies bedeutet. Ich brauche nur an die Reaktion zu denken, die in manden Kreisen der Konferenz durch den Rapallovertrag ausgelöst wurde, eine Reaktion, deren Wirkung Rathenau mit unerschütterlicher Würde und Ruhe und zuletzt mit voller Wirkung parierte. Jeder Teilnehmer der Konferenz wird an jede denkwürdige Schlüsselszene denken, in der Rathenau seine Bekanntheit, mit dem Ruf „Pace, Pace!“ schickende Rede hielt, die begeisterten Weisfall auslöste und selbst Widersprechende in ihren Worten zwang. Jeder deutsche Teilnehmer hatte das Gefühl des Stolzes, Deutschland so würdig vertreten zu sehen.

Rathenau war sich der Schwierigkeiten der deutschen Außenpolitik wohl bewußt, und niemals hat er geglaubt, daß die Entwicklung in Europa in kurzer Zeit in eine andere Richtung gedrängt werden könne. Aber eines war mit seiner Hilfe erreicht worden: eine allgemeine politische Entspannung, ein Nachlassen der Erkenntnis vom guten, ehelichen Willen Deutschlands! Er wußte, wie wir alle, die wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, daß man nur Schritt für Schritt vorwärts kommen kann, und daß es eine langwierige Aufgabe ist, Deutschland politisch und wirtschaftlich frei zu machen.

Die Frage hat seinen lautereren Absichten und seinem starken Willen ein frühzeitiges Ende gemacht. Seit seinem Tode liegt ein Schatten über Deutschland und der Welt, und man hat den Eindruck: bereits zurüdgelegte Streben müssen wieder von vorn begangen werden.“

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag

Beginn nachmittags 2 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Rechtsanwaltsordnung (Ausnahme von der Residenzpflicht und wegen Bildung von Kammern). — Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erklärt die vorgeschlagenen Änderungen nicht für genügend. Öffentlich werde der Ausschuss noch andere dringende Fragen regeln, wie z. B. die Freizügigkeit der Anwälte und die Zusammenlegung der Ehrengerichte. Redner beantragt Überweisung an den Rechtsausschuss. Die Vorlage wird dem Rechtsausschuss überwiesen. Die Novelle zum Wohnungsmangelgesetz, die auf Antrag Kautz (Dem.) und Gen. bis 31. Dezember verlängert werden soll, wird in allen drei Lesungen debattiert erledigt. Es folgt die dritte Beratung der Novelle zum Abgabensteuergesetz. Eine allgemeine Aussprache findet nicht statt. In der Einzelberatung werden die ersten vier Artikel debattiert angenommen.

Abg. Feuerstein (Soz.) befürwortet zu Art. 5 eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes, dahingehend, daß die Steuerbefreiung bei den Umfragen von Genossenschaften um die Hälfte ermäßigt werden sollen.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 190 gegen 160 Stimmen abgelehnt und die Vorlage in der Fassung der zweiten Lesung endgültig angenommen. Dagegen stimmen nur die Kommunisten. In allen drei Lesungen wird ohne Debatte ein Antrag aller Parteien angenommen, wonach die Diäten der Reichstagsabgeordneten auf ein Viertel eines Ministergehaltes erhöht werden.

Der Gesetzentwurf über wertbeständige Hypotheken wird ohne Debatte endgültig angenommen; ebenso der Gesetzentwurf über die Ausgabe wertbeständiger Schuldverschreibungen. Vor der Beratung des Gesetzes über die Sicherung der Brotverforgung wird die Sitzung um 14 Uhr bis 5 Uhr durch eine Pause unterbrochen.

Die Pause wird bis 6 Uhr verlängert. — In der fortgesetzten Sitzung kommt der Gesetzentwurf zur Sicherung der Brotverforgung für 1923/24 zur Beratung.

Der Ausschuss hat die Vorlage in vielen Punkten geändert. Nach seinem Entwurf wird die Regierung ermächtigt, zur Sicherstellung der Brotverforgung bis zu 1 Million Tonnen (nach der Regierungsvorlage 1/2 Millionen Tonnen) zu erwerben. Die Verwaltung der Reichsgroßmehlwerke soll spätestens mit dem 31. Dezember d. J. aufgelöst werden. Die in der Regierungsvorlage gegebene Möglichkeit einer Beschränkung der Getreideumlage hat der Ausschuss ganz beseitigt. Während die Regierungsvorlage die öffentliche Brotverforgung einstweilen fortführen wollte, soll diese nach dem Ausschussantrag mit dem 15. September d. J. fortfallen. Mit Zustimmung des Reichsrats kann sie dann ganz oder teilweise noch bis zum 15. Oktober d. J. fortgesetzt werden. Zur Deduktion beantragt der Ausschuss eine einmalige Abgabe in Höhe des sechsfachen Betrages der Zwangsanleihe mit gewissen Ausnahmen.

Reichsernährungsminister Dr. Luther soll zunächst Dank und Anerkennung der Kapazität, welche die Bevölkerung an Rhein und an der Ruhr in ihrem passiven Widerstand bewiesen habe, gedenken, aber auch der schweren Lasten, welche jeder deutsche Haushalt, und in Sonderheit die deutsche Frau übernehmen mußte, und bisher in aufopfernder Weise getragen hat. Der Sturz, den die Ruhr durch die börsenbörigen in der letzten Woche erlitten habe, sei in den tatsächlichen Verhältnissen nicht hinreichend begründet, insbesondere gebe die außenpolitische Lage und die Aufnahme, die unser Memorandum gefunden habe, dazu keinen Anlaß. Gegen den Währungsverfall habe die Regierung neue Maßnahmen eingeleitet. Die eingehenden Vorschläge, welche der Reichstangler und der Reichswirtschaftsminister mit den Sachverständigen aller Kreise führten, um der Entwertung der Mark entgegenzutreten, hätten schon den ersten Erfolg sichtbar gemacht. Das Rotgesetz würde der Regierung die Möglichkeit geben, dem Spar- und Anlagebedürfnis weiter Kreise Rechnung zu tragen durch wertbeständige Anleihen. Daneben bleibe die Lösung des Problems der wertbeständigen Löhne eine wichtige Aufgabe dieser Woche. Die Arbeitseinkommen schneller und besser der sprunghaftem Preisentwicklung anzupassen, sei das Ziel der Verhandlungen, die gegenwärtig mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer schweben und die fortgesetzt werden. Im Laufe der nächsten Woche hoffe die Regierung Methoden der Lohnsetzung vorschlagen zu können, welche den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen und zur Beruhigung der wirtschaftlichen und innerpolitischen Lage wirken würden (Beifall). Der Minister erklärt sich dann mit den Ausschlußbeschlüssen einverstanden und mit dem in der Pause vereinbarten Kompromiß, der dem Hause noch vorgelegt werden soll.

Travischen ist ein Kompromißantrag aller Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, für die Entscheidung des § 6, der die Bestimmung über die Zwangsanleihe enthält, eingegangen. Er bestimmt, daß für die Verbilligungsaktion der Betrag der Zwangsanleihe erhoben wird. Die Abgabe soll nur zur Hälfte im August 1923 und am 2. Januar 1924 fällig werden. Weicht der Durchschnitt des für mächlichen Roggen an der Berliner Börse in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 und vom 1. bis 15. Dezember 1923 von dem Satz von 120 000 Mark für den Zentner Roggen um mehr als 5 Prozent nach oben oder unten ab, so vermehrt oder vermindert sich die daraus folgende Teilrate im Verhältnis zur Abweichung. Reichen infolge unvorhergesehener Anwachens der Zahl der Bedürftigen die erzielten Mittel nicht aus, so ist die Aufbringung weiterer Mittel aus der Belastung des Bestandes durch Gesetz zu regeln.

Abg. Köppler (Soz.) erklärt, seine Freunde hätten zwar nach wie vor Bedenken gegen die vollständige Aufhebung der Getreidezwangsverteilung. Die Zustimmung zu der Vorlage werde ihnen aber dadurch erleichtert, daß der von der Regierung gebilligte Kompromißantrag auch den Erwerbslosen das wertbeständige Brot zumeisen will.

Abg. Schiele (D. Nk.) stimmt schweren Herzens dem Kompromiß zu, mit Rücksicht auf die Bekämpfung des äußeren Feindes habe seine Fraktion ihre Bedenken zurückgestellt.

Abg. Lenthäuser (D. Wp.) erklärt, daß auch seine Fraktion nur aus allgemeinen Rücksichten ihre Bedenken zurückgestellt habe.

Abg. Heidemann (Komm.) nennt das Kompromiß eine Niederlage des Proletariats.

Das Gesetz wird hierauf gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Das Haus vertagt sich bis 3. Juli.

Berlin, 20. Juni. Der Steuerausschuss des Reichstages beriet heute über die Verordnung über die Erhöhung der Abzüge vom Einkommensteuereinkommen bei der Lohnsteuer. Die Vorlage sieht die Verdreifachung der Werbungskosten, eine Verdreifachung der Ermäßigung für Mann und Frau und eine Verminderung der Ermäßigung für die Kinder gegenüber der Höhe der Verordnung vom 12. Mai d. J. vor. Die Redner fast aller Parteien hielten angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Löhne diese Höhe für zu gering und beantragten durchweg eine Erhöhung auf das 5fache der Abzüge der Verordnung. Reichsfinanzminister Dr. Vermes bemerkte, daß die Frage der Einkommensteuerregelung aus Anlaß der feinerzeit vom Reichstag gefassten Entschließung im Reichsfinanzministerium in Angriff genommen werde. Die Regierung nehme die Frage angesichts der Gestaltung der Markentwertung in ihre Hand. Er müsse es aber ablehnen, in diesem Augenblick näheres hierüber zu sagen. Die Regierung halte an der Verdreifachung der Werbungskosten fest, wäre aber bereit, die Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau zu verdreifachen. Der Ausschuss entschied sich aber mit Mehrheit für die Verdreifachung der Abzüge für Werbungskosten, bei Ehegatten und Kindern. (Danach würde ein verheirateter Steuerpflichtiger mit 2 Kindern bis zu einem Einkommen von Mark 1 420 000 monatlich Steuerfrei bleiben.)

Berlin, 20. Juni. Die Ausschussbesprechung über die Neuordnung der Brotverforgung hat dazu geführt, daß die Regierung namentlich eine neue Gesetzesvorlage einbringt, nach der eine Veranschlagung der Zwangsanleihe zum Zwecke der Brotverforgung vorgenommen wird. Die einzuzahlende Summe soll vom 1. Juli wertbeständig gemacht werden, im Falle weiterer Geldentwertung also entsprechend erhöht werden. Die erste Einzahlung ist jedoch erst am 1. August zu leisten, die zweite Rate im Dezember d. J. Man hofft, auf diese Weise etwa 1800 Milliarden Mark hereinzubekommen. Diese Summe würde genügen, um bei einem Getreidepreis von 120 000 Mark für den Zentner eine Reserve schaffen zu können. Da der Regierungsantrag von der Sozialdemokratie und dem Zentrum unterstützt wird, ist so gut wie sicher, daß das Gesetz in der neuen Fassung angenommen werden wird.

Die Reparationsfrage.

Paris, 20. Juni. Die durch die belgische Regierungskrise verursachte Stagnation der zwischen Paris, London und Brüssel eingeleiteten Verhandlungen über die deutsche Note ist noch immer nicht behoben. Das demissionäre belgische Kabinett hat zwar, wie bereits mitgeteilt, den unterbrochenen Meinungsaustausch mit Paris wieder aufgenommen. Die Meinung jedoch, daß in Paris heute bereits der Entwurf der belgischen Antwort auf den englischen Fragebogen überreicht worden sei, eilt den Tatsachen voraus. Ebenso unzutreffend ist es, wenn von einigen Vätern der Bewegung, den gestern vormittag der belgische Botschafter in Paris auf dem Quai d'Orsay gemacht hat, mit den Verhandlungen über die Ruhrfrage in Zusammenhang gebracht wird. Er galt lediglich der Teilnahme an einer Sitzung der Vorkonferenz. (Frankf. Ntz.)

London, 20. Juni. Nach dem „Daily Express“ gab Baldwin vor Vertretern der Arbeiterpartei die Erklärung ab, daß die Regelung der Ruhrfrage von grundlegender Wichtigkeit für Europa sei. Er werde dazu alles tun, da die Lage im Ruhrgebiet für England nachteilig sei.

Paris, 20. Juni. Ein Londoner Mitarbeiter der „Ere Nouvelle“ glaubt die künftige Politik des Kabinetts Baldwin in folgenden zwei Leitlinien zusammenfassen zu können:

1. Keine englische Regierung könne die Vorschläge Poincarés über die Besetzung des Ruhrgebietes aufheben. Eine Wiltigung der Ruhrpolitik oder eine Demarche bei der deutschen Regierung, um bei ihr die Einstellung des passiven Widerstandes durchzusetzen, sei nicht unmöglich. Viel wahrscheinlicher sei es, daß die englische Regierung als Preis einer Verständigung die Rückkehr zur unsicheren Besetzung fordern werde.

2. Baldwin werde alle Ereignisse zu einer Verständigung tun und zu großen Opfern bereit sein. Aber wenn die Politik Poincarés oder seines Nachfolgers dabei bleibe, siehe es fest, daß binnen kurzem die Außenpolitik Englands sich neu orientieren werde.

Zur Unterstützung dieser Auffassung führt der Berichterstatter an: 1. daß man in englischen Handels- und Industriezweigen die Wiederherstellung der europäischen Märkte für unerlässlich halte, 2. daß im Unterhaus die Mehrheit der Konservativen und die gesamte Opposition einmütig die Ruhrpolitik verurteilen, 3. wenn dem Verständigungsversuch Baldwin der Erfolg verweigert bleibe, werde es zu keinem weiteren Schritt im Sinne der Auslösung kommen. Gegen ihren Willen werde die englische Regierung gezwungen sein, sich eine Doppelpolitik zu eigen zu machen, um ihr lebenswichtiges Ziel, die Weltmärkte wieder herzustellen, zu verwirklichen. Die Politik Poincarés, gerade herausgesagt, stehe in direktem Gegensatz zu den lebenswichtigen Interessen Englands. In diesem Punkte sei die englische öffentliche Meinung nahezu einig. Von dieser Tatsache lege man sich in Frankreich nicht genügend Rechenschaft ab, und die große Presse hüte sich wohl, sie aufzudecken. Die öffentliche Meinung Englands würde statt einem jener wertlosen Kompromisse aus der Zeit Lloyd Georges selbst den Druck vorziehen.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Ans dem Ruhrgebiet, 20. Juni. Im Hinblick auf die gestern bekannt gegebene Verfügung des Oberkommandierenden der Rheinarmee, wonach zur Durchführung der Wiederherstellungsleistungen Industrie- und Handelsanlagen des besetzten Gebietes von den Besatzungsmächten in eigene Regie genommen werden können, ist es von Interesse, daß die Franzosen gegen die verhafteten Leiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, insgesamt sieben Herren, die zumteil ursprünglich noch als Geiseln festgehalten worden waren, Anklage erheben. Von französischer Seite wird ihr Verschulden darin gesehen, daß sie bei der Beschlagnahme der Rohstoffe auf den Werken der Badischen Anilin- und Sodafabrik nicht mitgewirkt haben, sobald den Franzosen, die mit den Besatzungsleistungen nicht vertraut waren, Schwierigkeiten bei der Fortschaffung der beschlagnahmten Erzeugnisse entstanden sind. Die gleiche Verschuldung wie gegen die Leiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik erheben die Franzosen gegen die Direktoren der Abteilung Duisburg der Deutschen Werke A.-G. In diesem Falle ist aber noch besonders bemerkenswert, daß die Franzosen in der Abteilung Duisburg, die vor früher die Deutsche Gießerei betriebene wurde, eine staatliche Einrichtung erblickten und die verhafteten Leiter gewissermaßen als Reichsbeamten ansehen, die nach dem Rheinlandsabkommen in besonderer Weise den Befehlen der Interalliierten Rheinlandsabkommens unterstellt sind.

Berlin, 20. Juni. Der Reichspräsident hat über die vorläufige Unterbringung Ausgewiesener folgende Verordnung erlassen:

Die Franzosen und Belgier fahren täglich fort, auf deutsche Männer mit Frauen und Kindern aus dem besetzten

Gebiet zu betreiben, weil sie sich weigern, die vertragswidrige Ausbeutung des Rheinlandes und Ruhrgebietes durch die wirtschaftlich-belaugenden Organe zu unterstützen. Die Zahl der seit dem Ruhrstreik aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen beläuft sich schon jetzt auf über 50.000 und täglich kommen Hunderte dazu. Es ist Ehrenpflicht des gesamten deutschen Volkes, für eine angemessene Unterbringung der Vertriebenen zu sorgen. Schon bisher bemühten sich in allen Teilen Deutschlands Behörden, Vereine und Private, in gewissenhafter Hilfsbereitschaft erfolgreich um die Unterbringung. Der Reichspräsident hat nunmehr eine auf Artikel 49 der Reichsverfassung gestützte Verordnung vom 14. Juni erlassen, durch die die vorläufige Unterbringung der Ausgewiesenen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird.

In der Verordnung wird die Pflicht zur Unterbringung der Vertriebenen den Gemeinden auferlegt. Diese haben alle Vorkehrungen für die Unterbringung zu treffen und können ihrerseits für die Zwecke der Unterbringung Räume jeder Art beschreiben. Ausgewiesene mit Familien sollen möglichst in Kur- und Badeorten oder auf dem Lande untergebracht werden. Die Verteilung der Ausgewiesenen auf die Gemeinden erfolgt auf Antrag der Fürsorgeorgane durch die örtlichen Verwaltungsbehörden. Wünsche der Ausgewiesenen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In Orten, wo eine Verpflegung nach Maßstäben herkömmlicher Verpflegung nicht erhaltbar ist, können die Verwaltungsbehörden den Gemeinden auch die Verpflichtung auferlegen, die Verpflegung der Ausgewiesenen sicherzustellen. Die Gemeinden können nötigenfalls von Dritten entsprechende Leistungen anfordern.

Die Verordnung regelt noch die Frage der Vergütung für die gewährten Leistungen und sonstige Einzelheiten und hebt ferner nachdrücklich hervor, daß die Bestimmungen des Artikels 4 des Notgesetzes vom 24. Februar, wonach die Ausgewiesenen auf Wohnungszuteilung vor allen übrigen Personen Anspruch haben, aufrechterhalten wird. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Neue Maßnahmen gegen den Währungsverfall.

Berlin, 20. Juni. Im Laufe der beiden vergangenen Tage sind beim Reichskanzler mit maßgebenden Vertretern der Bankwelt Besprechungen gepflogen worden, die Maßnahmen für die Wiederaufnahme einer Stützung der Mark erörtern. Diese Besprechungen, die völlige Übereinstimmung aller Beteiligten darüber ergaben, daß die Mark augenblicklich unter das wirtschaftlich und politisch berechnete Maß herabgedrückt sei, wurden heute fortgesetzt. Gleichzeitig hat heute nachmittags Reichswirtschaftsminister Dr. Brüder im Reichstag einen größeren Kreis von Wirtschaftlern und Sachverständigen um sich versammelt, um die Einzelheiten der ins Auge gefassten Währungsmaßnahmen darzulegen. Nach den ins Auge gefassten Mitteilungen handelt es sich bei diesen bedeutsamen Erörterungen um Schritte der Reichsregierung, die darauf abzielen, nicht allein einen weiteren Sturz der Mark zu verhindern, sondern darüber hinaus überhaupt eine Besserung unserer Währung herbeizuführen. Von den Führern der Berliner Großbanken ist der Reichsregierung für ihr Beginnen die praktische Mitarbeit und materielle Hilfe der Bankwelt zugesichert worden. Dabei besteht die Absicht einen Weg zu finden, auf dem in irgend einer Form eine gewisse Zentralisierung des Devisenverkehrs herbeigeführt werden könnte. Man darf hoffen, daß die eingeleiteten Maßnahmen, die sachlich einer Stützungaktion gleichkommen, eine bemerkenswerte Besserung des Marktkurses zur Folge haben werden. Die Modalitäten für die endgültige Durchführung aller Einzelheiten werden noch weiterhin eingehend beraten werden.

Diese von der Reichsregierung gegen den Währungsverfall eingeleiteten neuen Maßnahmen sind in der programmatischen Erklärung des Reichsernährungsministers in der heutigen Sitzung des Reichstages bereits angekündigt worden. Im übrigen haben Besprechungen zwischen der Reichsregierung und den Parteiführern im Laufe des heutigen Tages nicht stattgefunden, vielmehr sind die Parteiführer für heute nach 4 Uhr zum Reichskanzler gebeten, der ihnen bei dieser Gelegenheit wohl nähere Aufschlüsse über die weiter gedachten Beratungen mit den Vertretern der Bankwelt und der Wirtschaft wird geben können.

Programmatische Forderungen der Sozialdemokratie.

Berlin, 19. Juni. Ein Artikel in der heutigen Abendausgabe des „Vorwärts“ betitelt unter der Überschrift: „enthalten programmatische Forderungen der Sozialdemokratie“. Er betont, daß angesichts der internationalen Diskussion über die Reparationsfrage im Hinblick auf das jüngste deutsche Angebot Deutschland vor einer kurzen und bitteren Wartezeit stehe, zugleich aber auch vor folgenreicheren Entscheidungen. Alles aber komme darauf an, daß wir diese Wartezeit nicht unruhig überleben. Das sei vor allem eine Frage der inneren Politik. Es sei eine Situation, die stärkste wirtschaftliche Einsicht und rücksichtslose Energie, das allgemeine Interesse gegen private Bereicherungslust durchzusetzen, erfordere. Die Sozialdemokratie verlangt zunächst von der Regierung eine öffentliche Erklärung über die unbedingte Notwendigkeit der sofortigen Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preisentwicklung und zwar für alle von den öffentlichen Körperschaften und der Privatwirtschaft Beschäftigten. Dem müsse der Übergang zu werbeständigen Löhnen folgen für alle Staatsarbeiter und Angestellten im Reich, Staat und Gemeinden. Da die Privatwirtschaft in immer größerem Umfang zur Golddeckung übergegangen sei, die Lohn- und Gehaltsempfänger davon aber ausgenommen und der Staat das Opfer dieser Entwicklung gewesen sei, müsse eine vorausschauende Finanzpolitik jetzt die Initiative ergreifen und zur Wobrednung auf dem Etat- und Steuergebiete übergehen. Das bedeute zunächst, daß die Steuern werbeständig werden müssen. Stundungen und Kredite dürfen vom Reich und den Reichsverbänden nur auf Goldbasis und gegen Goldzins gewährt werden. Für die Kreditkredite gelte das im Besonderen. Die Tarife und Gebühren seien der Geldentwertung anzupassen, die Subventionierung der Industrie und der Landwirtschaft durch lächerlich geringe Frachten müsse aufhören.

An wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird die Wiederherstellung der Ausführungsstelle, die Durchführung der Freilisten auf den alten Stand und die verstärkte Durchführung der Kontrolle verlangt. An finanzpolitischen Maßnahmen wird die Verwirklichung der Zwangsanleihe, die Verwirklichung der Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer und die gründliche Reform der Veranlagung bei der Einkommen- und Vermögenssteuer gefordert. Die Sozialdemokratie verlangt in Verbindung damit eine aktive und energische Politik der Reichsbank und bewirkt in dieser furchtbar ernstlichen Situation irgendwelche persönliche Rücksichten hinsichtlich der Reorganisation der Reichsbankleitung. Es wird auch die Förderung der Schaffung einer Devisenzentrale und die Wiederaufnahme der Stützungaktion erhoben. Dabei dürfe die Reichsbank ihre Wechselkredite nicht mehr als Papierkredite geben, sondern auf Goldbasis gegen Goldzins. Sie müsse auch Goldkredite erteilen und dürfe es nicht den Privatbankern überlassen, die damit aufs neue ihre Herrschaft auf dem Geld-

markt bestreiten würden. Für den Schutz der Währung werden nach dem Muster der Hochschlotelei gesetzgeberische Maßnahmen empfohlen, die die Saboteure der Währung mit Zuchthaus bestrafen. Eine langfristige Goldanleihe der Reichsbank aber, die nicht allein gegen Devisen zu erwerben sei, müsse das starke Bedürfnis nach werbeständiger Anlage sofort befriedigen.

Der „Vorwärts“ meint, daß eine energische und umfassende Anwendung der vorgeschlagenen Mittel der Marktzug bewahren könne, und daß man vor halbem oder unvollständigen Maßnahmen warnen müsse. Die innere und äußere Politik Deutschlands verlange, daß die Gesamtheit der Mittel zu gleicher Zeit in Anwendung komme. Die sozialdemokratische Partei werde sich — und das sei auch die Aufgabe der Gewerkschaften — mit ihrer ganzen Kraft für die Durchführung dieser Forderungen einsetzen.

Die Fortschritte der Ukraine.

Von einem Deutschen, der kürzlich das Donezgebiet und dann auch die besten landwirtschaftlichen Gebiete der Ukraine besichtigt hat, wird uns aus Charkow geschrieben:

Es macht dem Fachmann Freude, wenn er die Tschernosjen (das Schwarzerdegebiet) eines der fruchtbarsten Gebiete der Welt wiedersehen kann. Mir fiel angenehm auf, wie fleißig jetzt wieder das Land bebaut und bestellt worden ist. Da die Bauern den Hauptbestandteil des ukrainischen Volkes bilden, so wird ein guter Ausfall der Ernte das ukrainische Wirtschaftsleben außerordentlich günstig beeinflussen. Nach dem, was ich in der letzten Zeit gesehen habe, sind die besten Bedingungen für eine solche gute Ernte geschaffen, besonders wenn noch einige warme Regenfälle kommen. Sehr günstig scheinen auch die Aussichten für eine gute Obsternte zu sein. Ich habe die Gelegenheit gehabt, verschiedene Obstgärten auf dem Sowchofi (Röshoben) zu sehen.

Ins Auge fallend war der gute Ernährungszustand der Bevölkerung und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch im Industriegebiet. Die Kraft des Volkes scheint die schwere Deimung durch die Hungernot überraschend schnell überstanden zu haben, und so breitet das Volk mit neuen Kräften an den Wiederaufbau der durch Krieg, Hunger und Seuche verheerten Heimat. Die zahlreichen Kinderarme sind ein gutes Zeugnis für den Gemeinsinn; besonders Eindruck hat mir das von den Studenten des Technikums in Jusowka (im Industriegebiet gelegen) unterhalten Heim gemacht.

Im Donbas (die populäre Abkürzung für Donezbasin) hat es mich sehr interessiert, die fruchtbare Idee der Elektrifikation in den Anfängen ihrer Verwirklichung zu sehen. Es ist offenkundig, daß die leitenden Stellen im Industriegebiet mit Energie besetzt sind, den gewaltigen Anforderungen, welche die Umorganisation des industriellen Apparates stellt, gerecht zu werden. Sie stoßen dabei auf viele Schwierigkeiten, denn es fehlt sowohl an Erfahrungsmaterial für den technischen Apparat wie an Geld, aber die Energie der leitenden Männer läßt hoffen, daß sie ihr Ziel erreichen und die Ukraine wieder zur Blüte bringen werden. Soweit deutsche Arbeit bei dem Wiederaufbau helfen kann, wird sie sich gewiß nicht verjagen.

Kurze Nachrichten.

Jena, 19. Juni. In der letzten Sitzung der abgelaufenen Sitzungsperiode des Thüringer Landtages gab der Staatsminister Frölich unter Bezugnahme auf eine Pressenotiz der angeblichen Amtsämter der Thüringer Regierung infolge der ganz ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten folgende Erklärung ab: „Die finanziellen Schwierigkeiten Thüringens sind nicht größer, als die in den anderen Ländern. Die in der Pressenotiz ausgesprochene Denunziation bedeutet aber die Verabwürgung des Kredits Thüringens. Das Verantwortungsgefühl ist es, was die Regierung zur Verhinderung ihrer Ämter bewegt. Der Rücktritt wird von uns nicht vorbereitet, wie es in der Pressenotiz behauptet wird. Wenn die Regierung beiseite gelassen werden soll, so haben die Kommunisten es nicht in der Hand, solange die Mehrheit des Landtages der Regierung kein Mißtrauensvotum ausgestellt hat. Es liegt also vorerst kein Anlaß zum Rücktritt der Regierung vor; sie wird ihre Geschäfte in der bisherigen Richtung weiterführen.“

„Der Festausfluß“... Die Regierung ließ am Grabe Schlägeters einen Kranz niederlegen, der eine schwarz-rot-goldene Schleife trug. Diese Schleife ist, wie der Minister Seebing im Landtag mitteilte, dem Regierungspräsidenten zurückgeschickt worden mit der Bemerkung: „Annahme verworfen! Zur Verwendung beim Begräbnis der jüdischen Republik. Der Festausfluß.“ Bisweilen verriet, wie die „Fest. Jg.“ ganz richtig bemerkt, ein einziges Wort eine ganze feilsche Verfassung. Man hat nicht ohne Grund angenommen, daß es sich bei gewissen Leuten nicht so sehr um eine Trauerfeier für Schlägeter handle, die aus tieferen Empfindungen hervorgehe, als um eine Gelegenheit, wieder mal gegen die Republik zu demonstrieren und Stimmung für die Reaktion zu machen. Nun sagen sie es selber: für sie war die traurige Angelegenheit ein — Fest.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Der Landtag auf dem Lehr- und Versuchsanstalt Kastatt.

Die Regierung und viele Mitglieder des Landtages, sowie die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden von Kastatt, waren am Mittwoch nachmittag einer schon vor längerer Zeit ergangenen Einladung der Landwirtschaftskammer zur Besichtigung ihrer bei Kastatt gelegenen Saatgutanstalt gefolgt. Gruppieren sich ein Ganz und eine Fahrt durch die musterhaft angelegten Felder, welche Saatgut für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer liefern bzw. an die badischen Landwirte abgeben. Mit großer Sorgfalt und unter strenger Beobachtung des Geheißens einzelner Saatarten erfolgt die Auswahl der Anpflanzungen; man konnte sich durch den Augenschein überzeugen, wie vortrefflich nach Quantität und Qualität die Getreideforten gedeihen sind. Würden und können die badischen Landwirte unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse des Grund und Bodens nach diesen Methoden der Saatgutanstalt vorgehen, dann würde das Ertragnis der Getreideernte ein weit besseres sein und damit auch dem Ernährungszustand des gesamten badischen Volkes gedient werden.

Bei dem sich anschließenden geselligen Beisammensein begrüßte der Präsident der Landwirtschaftskammer, Wm. Gehard, die Erschienenen und gab eine gedrungene Übersicht der Arbeit, die bereits in Kastatt geleistet worden ist. Direktor Dr. Müller veranschaulichte dieses Bild und zeichnete den Gang der Arbeiten, wie sie sich seit 1918, seit Übernahme des Gutes aus dem Allmendebesitz der Stadt Kastatt, gestaltet hat. Er führte u. a. aus: Die Gutsfläche ist 147 Hektar groß, darunter 20 Hektar Wiesen. Der anfängliche Mangel jeglicher Gebäude auf der Gutsfläche und die Überwindung der beispiellosen Veruntreuung der Felder, erforderte viel Arbeit und Talfrat der Betriebsleitung, um das Gut in den jetzigen Zustand zu brin-

gen. Heute befinden sich auf dem Gute neu errichtete schmucke, moderne und zweckmäßig eingerichtete Gebäude, in denen u. a. auch seit dem Jahre 1922 die Saatgutanstalt der Landwirtschaftskammer untergebracht ist. Auf dem großen Versuchsfeld der Anstalt werden die bewährtesten Sorten unserer Kulturpflanzen nebeneinander auf ihre Anbauwürdigkeit hin geprüft. Aber nicht nur die fertigen Hochzuchtungen der besten deutschen landwirtschaftlichen Züchter werden dort angebaut, sondern auch zahlreiche Kreuzungen der Saatgutanstalt selbst. Diese hat sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, die bei uns in Baden aus den natürlichen Boden- und klimatischen Verhältnissen hervorgegangenen aber zurückgebliebenen Landsorten zu verbessern. Durch Fruchtwechsel und Bergleis im Wettbewerb mit den leistungsfähigsten deutschen Hochzuchtungen wird eine Bereicherung unserer Landsorten herbeigeführt. Von besonderer Wichtigkeit ist außerdem, daß sowohl auf dem Versuchsfeld als auch auf dem Lehr- und Versuchsanstalt die besten Sorten und Lehrgüter der Landwirtschaftskammer zahlreiche junge Bauernjungen, die sich in der landwirtschaftlichen Betriebsführung ausbilden wollen, als Schüler praktisch beschäftigt werden. Diese jungen Leute sind geeignet, das auf dem Lehr- und Versuchsfeld und Gelernte in dem eigenen Gutsbetriebe anzuwenden.

Der Betriebsleiter des Gutes, Saatgutinspektor Busch, teilte die angewandten Methoden der Züchtungen und das Ziel derselben in anschaulicher Weise mit.

Landtagspräsident, Ministerialrat Dr. Baumgartner, dankte mit freundlichen Worten für das Dargebotene. Er würdigte die volkswirtschaftliche Bedeutung derartiger Musterbetriebe und sprach die Hoffnung aus, daß, wenn der Erfolg der Leistungen des Gutes nach und nach in der Landwirtschaft des Landes verbreitet, die deutsche Ernährungsfrage in bester Bahnen kommen werde.

Im Verlauf der Stunde des gemüthlichen Beisammenseins wurden noch von verschiedenen Teilnehmern anerkennende Worte über das Geschaute ausgesprochen. Auch ein Doppelquartett aus Kastatt erstreute die Anwesenden durch schöne Gesangsbeiträge.

Die sozialdemokratische Fraktion hat dem Landtag folgende Anträge unterbreitet, die dem Haushaltsausschuß überwiesen wurden:

- I. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort bei der Reichsregierung zu beantragen, daß 1. dem Freistaat Baden zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge sofort ein den jetzigen Verhältnissen entsprechender größerer Betrag zur Verfügung gestellt wird, 2. den Gemeinden für die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge die vollen Sätze der durch die Erwerbslosbeschäftigung dem Reich ersparten Unterstellungen überwiesen werden.
- II. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß mit sofortiger Wirkung die Unterstützungssätze für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, sowie für Sozial- und Kleinrentner in ausreichendem Maße erhöht werden.
- III. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sobald bei der Reichsregierung zu beantragen, daß 1. für die Lohnsteuerzahler die Werbungskosten und Kinderzuschläge der Geldentwertung entsprechend erhöht werden, 2. die Einkommensteuer sofort der Geldentwertung entsprechend erhöht werden.
- IV. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Gemeinden für die sofortige Gewährung einer einmaligen Beihilfe für die Erwerbslosen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Deutschtum im Ausland.

Das badische Kultusministerium hat an die Schulleiter folgenden Erlaß gerichtet:

„Die Sehnsucht der Deutschen nach Zusammenfassung der ganzen Nation in einem Staatswesen ist durch die Reichsvereinfachung von 1919 so wenig erfüllt worden, wie durch die Ereignisse von 1848 und die Reichsgründung von 1871. Die Idee der Schöpfung einer großdeutschen Republik wurde im November 1918 in abwegigen Hoffnungen auf das Wohlwollen der Feinde bei einem Verzicht auf die großdeutsche Einigung preisgegeben. Als tatsächlichen Lohn ernteten wir die Abtrennung weiterer deutscher Landes in offener oder verhüllter Form (Elsass-Lothringen, Danzig, Westpreußen, oberschlesische Gebiete, Saarland usw.). Heute schweben sogar die Lande am Rhein in erneuter Gefahr, vom Mutterlande losgerissen oder ihm entfremdet zu werden. Die Millionenzahl der Deutschen, die außerhalb des Reiches stehen, hat sich gegenüber dem Vaterland von 1871 bis 1918 vervielfacht.“

Mit ihnen den innigsten geistigen und sittlichen Zusammenhang zu bewahren und ihnen materiellen Beistand zu leisten, wo sie zum Zwecke der Erhaltung deutscher Lebensqualität seiner bedürfen, ist eine der obersten nationalen Pflichten eines jeden Reichsdeutschen. Der „Berein für das Deutschtum im Ausland“ hat die Erweckung hierzu als seine besondere Aufgabe erkoren. Da es wichtig ist, daß jene Pflicht schon der Jugend eindringlich zu Gemüte geführt werde, so halte ich es für erwünscht, daß die Lehranstalten aller Stufen es dem Verein ermöglichen und erleichtern, seine werbende Arbeit auch an der Schuljugend selber zu entfalten. Es sind demnach Schulräumlichkeiten für entsprechende Veranstaltungen des Vereins bereitwillig zur Verfügung zu stellen und die Schüler auf solche Veranstaltungen in geeigneter Beleuchtungsform hinzuweisen. Doch wünsche ich, daß an der Freiwilligkeit der Teilnahme festgehalten, Druck oder Zwang auf die Schüler nicht ausgeübt und eine Preisgabe von Unterrichtsstunden vermieden werde. Sollten irgendwo parteipolitische Spekulationen unter dem Mantel der Vereinsbetriebe aufkommen, überhaupt der Verdacht einer unsächlichen Ausnutzung des Deutschtumgedankens nahegelegt werden, so ersuche ich um unterzüglichen Bericht, da hierbei im Interesse des Auslandsdeutschtums und der großdeutschen Idee abgewehrt werden muß.“

Meldepflicht der Arbeitgeber bei Streiks und Aussperrungen.

P.A. Die Reichsarbeitsverwaltung hat vor kurzem auf Grund des § 42 Absatz 1 des Arbeitsnachweisgesetzes Vorschriften über Meldungen bei Streiks und Aussperrungen erlassen. Darnach sind alle Arbeitgeber ohne Rücksicht darauf, ob ihre Betriebe gewerblicher oder nichtgewerblicher Art sind oder ob es sich um Privatunternehmer, öffentliche Körperschaften oder Behörden handelt, zu folgenden Meldungen verpflichtet:

Wird in einem Betrieb ein Ausstand aus oder wird eine Aussperrung vorgenommen, so muß der Arbeitgeber dem zuständigen Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) unverzüglich und in doppelter Fertigung Meldung erstatten (Ausbruchmeldung). Diese Meldung soll enthalten: Name (Firma) des Arbeitgebers, genaue Bezeichnung des betroffenen Betriebs; Beginn des Ausstands oder der Aussperrung; Gesamtzahl der in dem Betrieb überhaupt beschäftigten Arbeitnehmer; Zahl der ausständigen oder ausgesperrten Arbeitnehmer (jeweils Arbeiter und Angestellte getrennt). Bezieht sich der Ausstand oder die Aussperrung nur auf einzelne Berufsgruppen oder Betriebs-

...so hat die Meldung die Gesamtheit der in diesen Be-
triebsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu enthalten.
Wird von einer öffentlichen Berufsvertretung oder wirt-
schaftlichen Vereinigung eine Sammelmeldung über eine Aus-
stands- oder Aussperrungsbewegung erstattet, so sind die in der
Sammelmeldung aufgeführten Arbeitgeber von der besonderen
Meldspflicht befreit, sofern die Sammelmeldung in jeder Be-
ziehung den erwähnten Meldebedingungen entspricht.
Über alle wichtigen Veränderungen in der Ausstands- oder
Aussperrungsbewegung muß dem zuständigen Arbeitsamt be-
richtet werden; diese Zwischenmeldung soll nach Form und In-
halt der ersten (Ausstands-) Meldung entsprechen. Ebenso ist
von der Beendigung des Ausstands bzw. der Aussperrung
unverzüglich Meldung zu erstatten (Schlußmeldung). Für
alle diese Meldungen erhalten die Arbeitgeber Vordrucke bei
den Arbeitsämtern.
Von diesen Meldungen muß die Verpflichtung der Arbeit-
geber zur statistischen Berichterstattung nach Beendigung von
Ausständen oder Aussperrungen unterschieden werden. Auf
diese Statistik, für die ebenfalls entsprechende Vordrucke bei
den Arbeitsämtern zu erhalten sind, finden die Bestimmungen
für die Meldungen sinngemäß Anwendung.

„Das Hakenkreuz am Totenwagen“.

Die Freiburger „Volkswacht“ schreibt zu unserer neulichen
Bemerkung, wir müßten ihr die Verantwortung für die Rich-
tigkeit ihrer Mitteilungen überlassen, folgendes:
„Wir können hierzu dem Organ der badischen Regierung
berichten, daß die „Volkswacht“ die volle Verantwortung für
die Richtigkeit ihres Berichtes übernimmt. Es verhängen sich
anlässlich hierfür der politische Redakteur der Volkswacht, Sum-
meh, sowie Parteisekretär Peter Mayer und der örtliche Par-
teivorstand Scherer. Alle drei haben der Kundgebung von
Anfang bis zu Ende angeordnet, und zwar war ihr Standort
direkt am Totenwagen, in unmittelbarer Nähe des Hakenkreuz-
lebenswagens, wie der Kranzdeputationen und der Studenten. Un-
sere Informationen und Beobachtungen sind also an Ort und
Stelle selbst vorgenommen worden. Wenn es not wäre, wür-
den wir auch noch eine ganze Menge weiterer Zeugen namhaft
machen. Das amtliche Organ der badischen Regierung wird
auch zugeben, daß die Herren Professoren und andere Teil-
nehmer an der Kundgebung längst in der Öffentlichkeit sich
gemeldet hätten, wenn die Mitteilungen der „Volkswacht“
nicht von ihnen selbst als zutreffend empfunden würden. Ein
trauriges Zeichen ist es allerdings auch, daß nicht einer der
Teilnehmer, der innerlich selbst die nationalsozialistische
Demonstration mißbilligte, den Mut fand, öffentlich

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 21. Juni. 7-9^{1/2} Uhr. Sp. I 6000 M.
Außer Abonnement. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101-5100.

Die fünf Frankfurter.

Freitag, 22. Juni. 6^{1/2}-10 Uhr. Sp. I 12000 M.
Abonn. B 22. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4801-5100.

Gastspiel von Herrn Fritz Krauß von der Staats-
oper in München.

Aida.

In der Neueinstudierung
und Neuinszenierung
Radames: Fritz Krauß.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSSACH, Hauptstr. 12
MANNHEIM, Schloß, rechter Flü-
gel, Reilbahn

B. 169

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Unsere Preise für Farbbänder

bis zu 11 mm Breite p. St. # 6600.-, das Dtzd. # 77880.-
„ 13 „ „ „ „ # 7500.-, „ „ # 85800.-
„ 16 „ „ „ „ # 9000.-, „ „ # 104280.-
„ 25 „ „ „ „ # 11000.-, „ „ # 124080.-

Auf diese Preise geben wir bis zum 20. ds. Mts. 10%
Rabatt. Nach dem 20. ds. Mts. gelten dieselben netto so-
fort, wenn nicht von den Fabrikanten höhere Preise ver-
wirkt werden. B. 555

Kohle-Papier, Quart, M. 10000.-, Folio M. 12000
in schwarz oder violett.

W. Prüfer & Co., gesamter Bürobedarf

Erbsprinzenstraße 4. Telephon 151 u. 1184.

Bad. höhere techn. Lehranstalt Karlsruhe

Moltkestraße 9 (Staatstechnikum).

Das Winter-Semester 1923/24 beginnt mit dem
Unterricht am Montag, den 15. Oktober, vormit-
tags 9 Uhr.

Die Prüfungen am 12. bzw. 13. Oktober, vormit-
tags 8 Uhr.

Die Prüfungen werden besonders benachrichtigt.
Die Anmeldungen sind längstens am 15. Juli 1923
einzutreiben.

Alles Nähere ist aus dem gegen Einsendung von
500 M. nebst Porto zu beziehenden Prospekt zu er-
sehen.

Die Direktion.

gegen den Mißbrauch mit der Leiche Schlageters zu prote-
stieren.“

Wir nehmen von diesen Auslassungen der „Volkswacht“
gerne Notiz. Sie bestätigen unser Urteil über die Vorgänge:
Aus der Totenfeier für einen tapferen deutschen Mann haben
nationalistische Elemente einen parteipolitischen Nummel ge-
macht und damit dem Geist des Toten selbst zuwidergehandelt!

Verkehr mit dem Renchtal.

Am Freitag, den 22. Juni 1923 wird verkehr der Personen-
zugverkehr über den Wehlsbogen Mendhen-Busenhofen er-
öffnet. Von diesem Tag an verkehren die Züge werktags zwi-
schen Mendhen und Oppenau wie im Fahrplan vom 1. Juni
veröffentlicht. Die Kraftpostfahrten Mendhen-Oberfisch werden
gleichzeitig eingestellt. Sonn- und Feiertags kann der Wehls-
bogen nicht befahren werden, jedoch die Züge an diesen Tagen
nur zwischen Busenhofen und Oppenau verkehren.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Gepäckträgergebühren und die Zuführungsgebühren für
Expresstaxi der amtlichen Gepäck- und Expresstaxibehörden
werden mit sofortiger Wirkung erhöht. Auskunft erteilen die
Stationen.

DZ. Offenburg, 20. Juni. Durch den bereits gemeldeten
Befehl des Wehlsbogenskommandanten sind auf eine Länge von
500 Metern diesseits der südlichen Grenzen der Gemeinden
Ortenberg und Elgersweier folgende Wege verboten: Der
Weg, welcher sich am Fuße und um das Ortenberger Schloß
nach Westen zieht, der Zugang zum Ortenberger Bahnhof durch
den Bahnhofsübergang, der Feldweg zwischen der Kränzig und dem
Eisenbahnsteig, die Dämme der beiden Ufer der Kränzig und
die Straße von Elgersweier nach Bergshausen.

DZ. Mendhen, 20. Juni. Durch die Befehle des Eisen-
bahnnotendienstes Appenweier war die Seitenlinie der Staats-
bahn Appenweier-Oppenau, die den Verkehr nach den Seit-
bahnen des Kreises vermittelt, von der Hauptlinie abgeschnitten
worden. Nachdem mit vieler Mühe gesüht war, den Überland-
transport einer Maschine von Mendhen, dem jetzigen Betriebs-
ende der Hauptbahn, nach Busenhofen zur Kränzig zu be-
werstilligen, konnte ein örtlicher Betrieb von da nach Oppenau
stattfinden. Die Verwaltung ging alsbald an den Bau eines
Verbindungsgleises von Mendhen nach Busenhofen, um den nun
Windsack gewordenen Renchtalstrang wieder anzuschließen.
Der Gleisanbau ist nunmehr so weit fertiggestellt, daß der
Güterverkehr bereits über ihn geleitet wird. Für das Rench-

tal mit seiner Industrie und für die auf einem toten Punkt
angelangten Knechtbäder ist diese Verbindung von höchster
vitaler Bedeutung.

DZ. Rehl, 20. Juni. Hier sind neuerdings 14 Eisenbahn-
beamte und Eisenbahnarbeiter der Station und des Güteramtes
Rehl ausgewiesen worden. Die Betroffenen müssen bis 12 Uhr
mittags am 20. d. M. das besetzte Gebiet verlassen haben. Ihre
Familien haben in vier Tagen zu folgen. Nur drei von ihnen
dürfen ihre Mobiliar mitnehmen.

Aus der Landeshauptstadt.

Gandel mit Käse. Eine Mitteilung aus der Lebensmittel-
prüfungstation besagt: Beim Verkehr mit Käse wird in letz-
ter Zeit oft beobachtet, daß der Fettgehalt bedeutend geringer
ist als in den Vorkriegszeiten. Das laufende Publikum kann
sich vor Überforderung beim Käsekauf schützen, indem es den
Käse auch nach seinem Fettgehalt bewertet u. bezahl. Rahmkäse
soll mindestens 50 Prozent Fett, vollfetter Käse mindestens
40 Prozent, halbfetter Käse mindestens 30 Prozent Fett auf
Trockenmasse berechnen enthalten. Als Rahmkäse gilt solcher
mit weniger als 10 Prozent Fett in der Trockenmasse. Auch
bei Weichkäse (z. B. Camembert), Tafelkäse, Edelweiss usw. ist
der jeweilige Fettgehalt für die Güte und Preisbildung maß-
gebend. Der unter der Bezeichnung „Fett Camembert“ edel mit
Babyl in runder Holzschachtel verpackte, hier häufig im Verkehr
anzutreffende Käse besitzt nur 8 bis 13 Prozent Fett, während
normaler Camembert mindestens 40 Prozent Fett in der
Trockenmasse aufweist. Der unter der Bezeichnung „feiner
pommescher Rahmkäse“ Schutzmarke „Wie der da“ hier eben-
falls häufig käufliche Käse hat einen Fettgehalt von nur 2,7
Prozent und stellt somit einen sehr fettarmen Rahmkäse dar.
„Käse“ zeigt einen Fettgehalt von 23,9 Prozent, ent-
spricht somit nur einem halbfetten Käse. Da es bei warmer
Witterung oft vorkommt, daß — besonders der Weichkäse zer-
läuft, überreift und übertrieben wird, ist den Käufern zu
empfehlen, sich vor dem Kauf von der Genußfähigkeit des
Käses zu überzeugen.

* Landestheater. Am Freitag, den 22. d. Mts. findet in
der Aufführung von „Aida“ für den Kattraktisch beurlaubten
Herrn Jilken wiederum ein bedeutendes Gastspiel statt und
zwar wird der bekannte jugendliche Heldentenor der Münche-
ner Staatsoper, Herr Fritz Krauß, den Nababes singen. —
Die Partie des Oberpriesters Ramphis liegt erstmalig in Hän-
den von Walter Warth. — Für die Partie des Königs wurde
an Stelle des erkrankten Herrn Glas das frühere beliebte
Mitglied des Landestheaters, Herr Franz Naha verpflichtet.



KUNSTHAUS SEBALD

WALDSTR. 30H KARLSRUHE TEL. 4130

AB 1. JUNI 1923
KOLLEKTIV-AUSSTELLUNG B. 570
PROF. ADOLF HILDENBRAND
GEMÄLDE - AQUARELLE
SEBALD-KERAMIK - BÜCHER

GEÖFFNET: WERKTAGS VON 10-1 UHR UND 3-6 UHR
AB 15. MAI BIS 15. SEPT. SONNTAGS GESCHLOSSEN

Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst betr.

Wir bringen im Nachstehenden die auf das Verbot
der Herstellung von Branntwein aus Obst bezüglichen
Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers
für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September
1922 (RGBl. S. 76) zum Abdruck: S. 659

Verordnung über Lebensmittel.

(vom 8. September 1922.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnaß-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22.
März 1916 (RGBl. S. 401), 18. August 1917 (RGBl.
S. 823) wird verordnet: u. a. u. d.

§ 3. Die Herstellung von Branntwein aus Obst ist
verboten.

Die Landeszentralbehörden können für Obst, das
zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist oder in
anderer Weise nicht verwendet werden kann, die Ver-
arbeitung auf Branntwein zulassen.

§ 4. Wer den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu-
widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr
und mit Geldstrafe bis zu Einhunderttausend Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegen-
stände erkannt werden, auf die sich die strafbare Hand-
lung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hören oder nicht.

§ 5. Der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften die-
ser Verordnung zulassen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 16. Septem-
ber 1922 in Kraft.

Berlin, den 8. September 1922.

Der Reichsminister für Ernährung u. Landwirtschaft.
g. z. F e r.

In Ausführung des § 3 Abs. 2 der vorstehenden
Verordnung bestimmen wir:

§ 1. Die Verarbeitung von Brenntrichsen, ferner
von Fall- und Steinobst, das zur menschlichen Er-
nährung nicht geeignet ist, sowie von Tresteren zu
Branntwein wird zugelassen.

§ 2. Gesuche um Gestattung weiterer Ausnahmen
von dem Verbot sind durch Vermittlung der Bezirks-
ämter an das Ministerium des Innern zu richten.

§ 3. Unsere Verordnung vom 19. Juni 1922, Ver-
bot der Verarbeitung von Obst und Obstzeugnissen
zu Branntwein (Staatsanzeiger Nr. 166 vom 20. Juli
1922) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.
Karlsruhe, den 26. September 1922.

Ministerium des Innern.

J. B. gez. Dr. A. Jung. O.-3. 54.

Gegenstand: Der Tabakbau im Erntejahr 1923.

Nach § 21 des Tabaksteuergesetzes haben die Tabak-
pflanzer, welche Tabak für eigene Rechnung pflanzen
oder pflanzen lassen, dem Bürgermeisterrat des Orts,
zu dem das angepflanzte Grundstück gehört, bis zum
Ablauf des 15. Juni 1923 sämtliche mit Tabak be-
pflanzten Grundstücke (also auch die kleinen Anpflan-
zungen in Gärten usw.) einzeln nach ihrer Lage und
Größe schriftlich anzumelden und zwar für Anpflan-
zungen auf verschiedenen Gemarkungen je mit einer be-
sonderen Futurmeldung. S. 648.

Die erst nach dem 15. Juli 1923 bepflanzten Grund-
stücke sind vom Pflanzter spätestens am 3. Tage nach
dem Beginn der Bepflanzung anzumelden.

Von jeder Veränderung in der Person des Inhabers
des Grundstücks ist der Steuerbehörde (Hauptzollamt —
Jollamt) binnen 3 Tagen eine schriftliche Anzeige von
dem neuen Inhaber und im Falle der freiwilligen
Veräußerung auch von dem bisherigen Inhaber zu
machen.

Pflanzter, die mehr als 50 Gektometer mit Tabak
bepflanzen, müssen den Tabak zur amtlichen Verwie-
gung stellen und räumen. Pflanzter, die nicht mehr
als 50 Gektometer mit Tabak bepflanzen und diesen
ausschließlich für den eigenen Hausbedarf verwenden,
sind hiervon entbunden, müssen jedoch die Grundstücke
nach ihrer Lage und Größe ebenfalls der Steuerbe-
hörde anmelden.

Die Vordrucke für Futur- und Ertragsanmeldungen
sind von den betr. Pflanzern beim zuständigen Bürger-
meisteramt gegen Bezahlung in Empfang zu nehmen
und nach erfolgter Ausfertigung bis zum bestimmten
Termin, 15. Juli 1923, zwecks Vermeidung der gesetz-
lichen Strafen, an das Bürgermeisteramt zurück-
zugeben.

Geldstrafverbraucher haben nur die Futurmeldung ab-
zugeben.

Die Bürgermeisterämter (mit Ausnahme der Stadt
Karlsruhe) (also nicht durch nachmaligen Eintritten
in die Zeitungen) werden ersucht, vorstehendes in ort-
süblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.
Karlsruhe, den 18. Juni 1923.

Hauptzollamt.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

S. 647. Karlsruhe. Über
das Vermögen der „In-
ternationalen Holz-
und Baumaterialien-Export-
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung“ in Karlsruhe
ist heute vormittags 10 Uhr
Konkurs eröffnet worden.
Kaufmann Karl Nagel,
Karlsruhe, Akademiestra-
ße 43 ist Kon-
kursverwalter. Konkur-
sfordorderungen sind bis zum
10. August 1923 bei dem
Gericht anzumelden. Es
wird Termin anberaumt
zur Beschlußfassung über
die Vertheilung des er-
nannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschus-
ses und eintrittenden Falls
über die in § 132 der Kon-
kursordnung bezeichneten
Gegenstände auf Mittwoch,
den 18. Juli 1923, vor-
mittags 10 Uhr, und zur
Prüfung der ange-mel-
deten Forderungen auf
Mittwoch, den 22. August
1923, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche
eine zur Konkursmasse ge-
hörige Sache in Besitz ha-
ben oder zur Konkurs-
masse etwas schuldig sind,
ist aufgegeben, nichts an
den Gemeindeführer zu
verabfolgen oder zu lei-
sten, auch die Verpflich-
tung auferlegt, von dem
Besitz der Sache und von
den Forderungen, für wel-
che sie aus der Sache ab-
sicherbte Befriedigung in

Gemeinderednerungen
betrachtet ist. Geeignete
Bewerber sollen sich so-
fort, spätestens bis 1. Juli
ds. Jrs. bei der unterzeich-
neten Stelle schriftlich
melden. Sacharbeiter wer-
den bevorzugt. Bezahlung
nach Gruppe IV der Be-
scholdungsordnung. B. 563.21
Karlsruhe, 13. Juni 1923.

Gemeinderat:

S. 648.

Fb. 1044.

Binnentarif der Neben- bahn Mössach-Dörzbach (Sagittalbahn).

Fb. 4a.

Deutscher Eisenbahn-Gü- tertarif, Teil II, Heft C 1b.

Mit Wirkung vom 1.
Juli 1923 ab werden die
Gebühren für die Umla-
dung von Wagenladungen
güter, die Kollisionsge-
bütern sowie die festen
Zarifaufschläge im Ver-
kehr mit Stationen der Neben-
bahn Mössach-Dörzbach
erhöht. Die Änderungen
für den Binnentarif wer-
den durch den Nachtrag 6
durchgeführt. Nähere Aus-
kunft erteilt die Unter-
zeichnete. B. 566.

Das alsbaldige Inkraft-
treten der Tarifänderung
gründet sich auf die vor-
übergehende Änderung des
§ 6 der EBD. (Reichsge-
setzblatt 1914 Seite 456).
Berlin, 18. Juni 1923.
Deutsche Eisenbahn-Ver-
triebs-Gesellschaft. A.-G.

Fb. 1014.

Gemeinsamer Binnentarif der Deutschen Eisenbahn- Betriebs-Gesellschaft (badische Nebenbahnen).

Fb. 4a.

Deutscher Eisenbahn-Gü- tertarif, Teil II, Heft C 1b.

Mit Wirkung vom 1.
Juli 1923 ab werden die
Umladengebühren der Ne-
benbahn Mössach-Dörzbach
und die Zuschlags- und
Anstößgebühren der Neben-
bahnen Wärsen-Ottens-
hofen, Wierach-Oberhar-
mersbach, Hattlingen-Kan-
den, Krozingen-Münstertal-
Gulzburg, Mössach-
Mudau, Oberstflehen-
Ellingen u. Orschwieler
Erhöht. Nähere Auskunft erteilt
die Unterzeichnete. Das
alsbaldige Inkrafttreten
der Tarifänderung grün-
det sich auf die vorüber-
gehende Änderung des §
6 der EBD. (R.G.B. 1914
Seite 456). B. 567.

Berlin, 18. Juni 1923.
Deutsche Eisenbahn-Ver-
triebs-Gesellschaft. A.-G.

Verfügbare Belanntmachungen. Gelegenheitsauf- trag.

Die Gemeinde Möllingen
verkauft preiswert einen
gut erhaltenen, wenig ge-
brauchten B. 568

Leihenwagen

wegen Platzmangel. Lieb-
haber wollen sich beim
Bürgermeisteramt wegen
Übernahme melden.
Möllingen, 20. Juli 1923.
Der Gemeinderat.

Stadtassenbuchhalter

gesucht, der im gesamten
Gemeinderednungs-, Ras-
sen- und Wuchsaltemen-
ten erfahren ist. Bewer-
ber, nicht über 25 Jahre
alt — gewandter tüchtiger
Kaufmann nicht ausge-
schlossen — wollen sich un-
ter Vorlage von Zeugnif-
sen und Angabe der Ge-
haltsansprüche bis läng-
stens 1. Juli d. J. melden.
Möllingen, 15. Juni 1923.
Gemeinderat.

Belanntmachung.

Wir suchen zum möglichst
baldigen Eintritt einen
jungen Kassengehilfen wel-
cher im Verwaltungs- und

Druck der Karlsruher Zeitung.